

Vereinbarung für Nachhilfegebende und Nachhilfenehmende

! Damit „SchülerInnen helfen SchülerInnen“ (ShS) funktionieren kann, wird sowohl von den Nachhilfegebenden als auch von den Nachhilfenehmenden **Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein** erwartet.

● Bei Problemen oder Fragen wendet ihr euch an die zuständige Lehrkraft Frau Singer.

(1) Anmeldung und Kontaktaufnahme

- Anmelden könnt ihr euch, indem ihr das **entsprechende Formular** ausfüllt, handschriftlich unterzeichnet und (digital oder analog) bei Frau Singer abgibt. Eine ausgedruckte Version des Formulars könnt ihr im Lehrerzimmer erhalten.
- Nachhilfe darf prinzipiell jede(r) ab Klasse 9 geben. Die FachlehrerInnen der Nachhilfegebenden bestätigen jedoch die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.
- Gesucht werden alle Fächer, erfahrungsgemäß vor allem Hauptfächer, Physik und Chemie.
- Wenn ein Nachhilfe-Tandem gefunden ist, wird der Nachhilfegebende von Frau Singer auf **IServ** angeschrieben. Dieser meldet sich dann **zeitnah** über IServ bei dem Nachhilfenehmenden und vereinbart ein erstes Treffen.
- Sobald das erste Treffen steht, gibt der Nachhilfegebende an Frau Singer eine **kurze Rückmeldung**, dass dieses stattfindet.
- Es kann sein, dass erst im Laufe des Schuljahres jemand für euch gefunden wird. Damit Fehlvermittlungen vermieden werden, solltet ihr euch deshalb **sofort melden, wenn kein Interesse mehr an ShS besteht**.
- Umgekehrt gilt: Wenn nach einer Vermittlung wieder Interesse an einer Neu-Vermittlung besteht, muss dies durch eine erneute Anmeldung gemeldet werden.

(2) Durchführung

- Ihr solltet euch in der Regel **wöchentlich** an einem **fest abgemachten Termin** treffen, um einen nachhaltigen Lernfortschritt zu gewährleisten.
- Eine Nachhilfestunde (**45 Minuten**) kostet **10 Euro**, diese werden direkt am jeweiligen Termin dem Nachhilfegebenden in bar ausgezahlt.
- Auf Wunsch erhält der Nachhilfegebende eine **Bescheinigung über die gegebene Nachhilfe**.

(3) Nichteinhalten eines Treffens

- Kann ein Treffen nicht wahrgenommen werden, so muss dieser spätestens **bis zur ersten großen Pause** (z.B. über IServ) **abgesagt** werden.
- Versäumt es der Nachhilfenehmende, die Nachhilfe fristgerecht abzusagen, muss eine **Aufwandsentschädigung von 5 Euro** gezahlt werden.
- Umgekehrt gilt: Versäumt es der Nachhilfegebende, die Nachhilfe fristgerecht abzusagen, bekommt der Nachhilfenehmende eine „**Freistunde**“ (45 Minuten).

Anmeldeformular ShS: Nachhilfegebende



Ich möchte gerne Nachhilfe geben:

Name: _____

Klasse: _____

Ich kann in folgendem Fach/folgenden Fächern und Klassenstufen Nachhilfe geben. Meine Fachlehrkraft bestätigt meine fachliche Eignung und Zuverlässigkeit mit seiner/ihrer Unterschrift.

Fach	Klassenstufen	Unterschrift Fachlehrkraft

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vereinbarung für Nachhilfegebende und Nachhilfenehmende sorgfältig gelesen habe und mich daran halten werde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift SchülerIn)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))